

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 243.

Mittwoch, 19. Oktober 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefterlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der lat. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Tagesheftes bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Beleuchtung der Geschirre betr.

In Punkt 7 der in Nr. 193 des Rieser Amtsblattes abgedruckten Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 8. Dezember 1891 — E 30-40 —, Betreffend auf öffentlichen Wegen betriebsmäßig, kommen die Worte: „mit Ausnahme der mondellen Nächte“ in Wegfall.

Die fragliche Vorschrift lautet nunmehr:

„Alle auf den Chaussees, Astallischen Straßen und Kommunikationswegen verkehrenden beladenen oder leergehenden, zur Beförderung von Personen oder zum Transport von Gütern und Lasten bestimmten, mit Pferden oder anderen großen Zugtieren bespannten Wagen oder Schlitten sind von einsetzender Dunkelheit an mit brennenden Laternen zu versehen, und zwar die der Personenbeförderung dienenden Wagen und Schlitten zu beiden Seiten, während bei den übrigen Fuhrwerken die geeignete Anbringung einer weit sichtbaren Laterne genügt.“

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschrift werden, insoweit nicht strafrechtliche Bestimmungen darauf Anwendung finden, außer dem etwaigen Schadenersatz und Erstattung etwa aufzuwendender Kosten polizeilich mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu 14 Tagen für jeden einzelnen Fall geahndet.“

Großenhain, den 15. Oktober 1910.

434 o H.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf die drohende Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche

und die neuerlich gemachten Erfahrungen nimmt die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, auf die strengste Befolgung der der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. September 1910 — abgedruckt in Nr. 224 des Dresdner Journals und Nr. 226 des Großenhainer, Nr. 225 des Rieser und Nr. 104 des Radeburger Amtsblattes — unter \odot angefügten Vorschriften des § 21 Ziffer 2-6 der Verordnung vom 31. August 1905 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 197 —

insbesondere aber auf Ziffer 4,

wonach die von Händlern aus versuchten preussischen Provinzen zusammengebrachten Rindvieh- und Schweinebestände, sowie die zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweinebestände vor dem Verlaufe beziehentlich der Abgabe einer Beobachtungsfrist von 7 Tagen unterworfen sind und der betreffende Händler sowohl als auch der Besitzer des Stalles, in welchen das zu beobachtende Vieh eingestallt wird, spätestens innerhalb 12 Stunden der Ortspolizeibehörde von der Aufstellung der Tiere beziehentlich Zugang neuer Tiere Anzeige zu erstatten,

die Ortspolizeibehörden aber nach Prüfung der Richtigkeit der Anzeige sofort den Bezirksärztl. zu benachrichtigen haben

und auf Ziffer 6,

wonach Personen, welche gewerbsmäßig Viehhandel nicht betreiben, für aus versuchten Provinzen erworbene Rinder und Schweine, sofern sie nicht schon nach Maßgabe der obengenannten Vorschriften bezirksärztl. Ueberwachung unterstanden haben und nicht zur Abschachtung binnen 3 Tagen dienen sollen, Ursprungszeugnisse beizubringen und sofort den königlichen Bezirksärztl. zur Untersuchung der Tiere zuzuziehen haben, nachdrücklich hinzuweisen.

Großenhain, am 18. Oktober 1910.

2834 o E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertilgung und Säugnisse.

Riesa, 19. Oktober 1910.

Wir haben bereits in voriger Nummer unseres Blattes in einem Aufsatz über die Maul- und Klauenseuche darauf hingewiesen, daß zur Verhütung der Einschleppung der Seuche aus den versuchten preussischen Provinzen nach Sachsen das Königl. Ministerium des Innern unterm 26. September 1910 verschärfte Schutzmaßnahmen erlassen hat, die besonders den Tierverkehr bei Händlern und außerdem den Erwerb von Rindern und Schweinen durch Besitzer betreffen. Es ist nötig, noch hervorzuheben, daß auch Landwirte, die sich Rinder und Schweine kaufen, für diese Ursprungszeugnisse beizubringen und eine bezirksärztl. Untersuchung zu veranlassen haben. — Wie wichtig die genaue Beachtung der Vorschriften ist, geht aus dem Prozeß hervor, der gegen fünf Besitzer des Kreises Graudenz wegen Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen bezw. Verheimlichung der Seuche angehängt worden ist. Sie sind auf Schadenersatz von über 100 000 Mk. verklagt; eine Verurteilung und Ersatz der 6000 Mk. betragenden Desinfektionsgebühren soll nach Zeitungsnachrichten vorangegangen sein. Es möchte deshalb jeder Interessent die einschlägigen Bestimmungen bei der Ortspolizeibehörde einsehen und genau beachten.

Vollständig renoviert.

Angenehmer Familienausflucht.

Restaurant „Deutscher Herold“ Elbf. Neue saubere Bewirtschaftung. Gute Küche und ff. Biere.

— In zwei Landtagswahlkreisen, Leipzig V und in dem 44. ländlichen Wahlkreis, haben gestern Ersatzwahlen stattgefunden. Im V. Leipziger Kreise standen sich 4 Kandidaten gegenüber, und zwar: Justizrat Dr. Schnaugh (Resp.), Sanitätsrat Dr. Brückner (Konf.), Rechtsanwalt Dr. Höpffel (Nat.-L.) und Lagerhalter Vammes (Soz.). Das vorläufige Ergebnis ist folgendes: Justizrat Dr. Schnaugh (Resp.) 1520 Stimmen, Sanitätsrat Dr. Brückner (Konf.) 1934 Stimmen, Rechtsanwalt Dr. Höpffel (Nat.-L.) 10763 Stimmen, Lagerhalter Vammes (Soz.) 7712 Stimmen. Es hat somit Stichwahl zwischen Dr. Höpffel (Nat.-L.) und Vammes (Soz.) stattgefunden. Der Wahlkreis Leipzig V war bisher durch den national-liberalen Amtsrat Dr. Rudolph vertreten. Das Ergebnis der Hauptwahl am 21. November 1909 war: Justizrat Dr. Schnaugh (Resp.) 5778 Stimmen, Dr. Rudolph (Nat.-L.) 9882 Stimmen und Lagerhalter Vammes (Soz.) 8826 Stimmen. In der Stichwahl siegte Dr. Rudolph mit 15669 Stimmen über Vammes, der 9413 Stimmen erhielt. — Im 44. ländlichen Wahlkreis waren die Kandidaten: Gutbesitzer Sammler (Konf.), Postsekretär Kausch (Nat.-L.) und Parteisekretär Meier (Reichenbach, Soz.) aufgestellt. Auf die Kandidaten verteilten sich die Stimmen nach vorläufiger Zählung wie folgt: Gutbesitzer Sammler (Konf.) 5414 Stimmen, Postsekretär Kausch (Nat.-L.) 2149

Stimmen, Parteisekretär Meier (Soz.) 2153 Stimmen. Die absolute Mehrheit des gewählten konservativen Kandidaten beträgt sonach über 1000 Stimmen. Bei der Hauptwahl im Oktober 1909 erhielten Gutbesitzer Sieber (Ed. d. Bdw.) 5360 Stimmen, Postsekretär Kausch (Nat.-L.) 2335 Stimmen und Geschäftsführer Jensch (Soz.) 2597 Stimmen. Sieber hatte somit den Wahlkreis, der bis dahin durch den konservativen Abgeordneten Dekonomierat Heidler vertreten wurde, ebenfalls schon in der Hauptwahl erobert.

— Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat ein Merkblatt herstellen lassen, das sich bezieht: „Was muß der Kraftwagenführer vom Alkohol wissen?“ Zweck des Märchens ist die Aufklärung darüber, daß der Alkoholgenuß die Fähigkeiten der betreffenden Personen zur Ausübung ihrer Pflichten beeinträchtigt. Tatsächlich sind viele Automobilunfälle nicht auf höhere Gewalt, sondern auf persönliche Schuld zurückzuführen, bei welcher der Alkoholmißbrauch nur zu häufig beteiligt ist. Vom Chauffeur wird daher unbedingt Mäßigkeit gefordert. In diesem Sinne soll die Karte wirken, um deren eifrige Verbreitung der Mäßigkeitsverein (Berlin W. 15, Uhlendstraße 146) bittet.

— Den Arbeitern bei der sächsischen Staats-

Ueber das Vermögen der Tapetenhändlerin Martha Gulda verehlt. Besuche geb. Friedrich in Riesa, Parkstraße 1, wird heute am 19. Oktober 1910, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Schlinger in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. November 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 14. November 1910, Vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 24. November 1910, Vormittags 1/12 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. November 1910 Anzeige zu machen.

K 13/10.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 24. Februar 1910 hat am 1. Dezember dieses Jahres in der Stadt Riesa eine Volkszählung stattgefunden. Zur Durchführung dieser Zählung in der Stadt Riesa benötigt die unterzeichnete Behörde eine größere Anzahl Zähler und Stellvertreter für diese. Das Amt eines Zählers ist ein unentgeltliches Ehrenamt.

Jedem Einwohner von Riesa, welche sich freiwillig zur Annahme eines solchen Zähleramtes bereit finden lassen, werden hiermit gebeten, dies dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich oder mündlich bis

zum 1. November dieses Jahres

mitteilen zu wollen.

Die Herren Arbeitgeber werden ersucht, ihre Angestellten auf gegenwärtige Bekanntmachung aufmerksam machen, sie zur Uebernahme eines Amtes, wenn tunlich, besonders anhalten und ihnen die hierzu erforderliche Zeit gewähren zu wollen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Oktober 1910.

Dr. Scheiber, Bürgermeister.

Schr.

Marischlaglieferung.

260 obm besten Steinmarischlag frei Elbufer — zur Anlieferung bis Ende März 1911 — sucht die Gemeinde Rühndrich, Bez. Dresden.

Bewerber wollen Muster nebst Preisangaben umgehend, spätestens aber bis 15. 11. 10 anher gelangen lassen.

Rühndrich, Bez. Dresden, 17. Oktober 1910.

Schönitz, Gemeindevorstand.

Freibank Delsitz.

Donnerstag, den 20. Oktober, nachmittags 4 Uhr kommt das Fleisch eines Schweines in gekochtem Zustande, Wt. 35 Pf., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Donnerstag von nachmittags 4 Uhr an kommt Schweinefleisch, gekocht, Pfund 40 Pf., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.